



Bürgerservice

DER GEMEINDE ELTENDORF

Kirchenstraße 2, 7562 Eltendorf, Tel. 03325 / 2204, Fax DW 4, Mobil: 0664 / 3444 945

www.eltendorf.at, post@eltendorf.bglld.gv.at

An einen Haushalt

zugestellt durch Post.at

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Eltendorf und Zahling!

Am Ende meiner zwanzigjährigen Tätigkeit als Gemeinderat von Eltendorf, davon zehn Jahre als Bürgermeister, ist es Zeit Abschied zu nehmen. Abschied vom Amt des Bürgermeisters und der dazugehörigen und fordernden Kommunalpolitik.

Ich bedanke mich bei Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für Ihr Vertrauen, für den Rückhalt und die breite Unterstützung, die ich in den zehn Jahren, in denen ich die Gemeinde politisch mitgestaltet habe, erfahren durfte. Es waren sehr spannende und herausfordernde Jahre. Ich erlaube mir aber trotzdem zu sagen, dass wir auf all das Erreichte sehr stolz sein können. Ich habe in meiner Amtszeit immer versucht, mich weitblickend, tatkräftig und zukunftsorientiert einzusetzen. Ob im Gemeindeamt, im Gemeindebund, bei Wasser- u. Abwasserverband, Regulierungs- u. Tourismusverband, Güterweggemeinschaften, Siedlungsgenossenschaften, Abteilungen in der Landesregierung und vielem mehr war ich stets bemüht das Beste zu erreichen.

Es war nicht immer einfach, Mehrheiten für diverse Ideen und Vorhaben im Gemeinderat zu erzielen. Vielfach zählte der „Politikgedanke“ stärker als die positive Weiterentwicklung unseres Ortes.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindestube, in der Volksschule, im Kindergarten, vom Bauhof und den Ärztinnen danke ich für die gute Zusammenarbeit und das vielfach geforderte flexible Engagement.

Allen Firmen und Betrieben ein großes Dankeschön für die verlässliche und gute Zusammenarbeit.

Mein Dank gilt auch den Vereinen im sportlichen und sozialen Bereich, der Feuerwehr und allen politischen Parteien, die durch ihre Initiativen und Tätigkeiten zum Gemeinschaftssinn, zur Solidarität und zur Entwicklung einer lebens- und liebenswerten Gemeinde beigetragen haben.

Ein besonderer Dank gilt meiner Frau, meinen Kindern, meinen Eltern und Freunden, die mir die nötige Solidarität entgegengebracht haben und mit deren Rückhalt und Geduld ich immer rechnen konnte.

„Manchmal ist es an der Zeit, sich Zeit zu nehmen“ für Dinge, für die bislang wenig Zeit blieb.

Und so scheidet ich als Bürgermeister mit der Gewissheit eine Gemeinde zu hinterlassen, die auf einem gefestigten Fundament steht und die mit Zuversicht in die Zukunft blicken kann.

Ich darf mich als Bürgermeister der Gemeinde Eltendorf mit dem Ortsteil Zahling verabschieden und wünsche Ihnen alles erdenklich Gute.

Ihr
Pepi Pfeiffer



Wahlzeiten BGM- und GRW 2022

Vorgezogener Wahltag, 23.09.2022

Gemeindeamt Eltendorf
Gemeindehaus Zahling

18.00-20.00 Uhr
18.00-20.00 Uhr

Wahltag, 02.10.2022

Gemeindeamt Eltendorf
Gemeindehaus Zahling

08.00-12.00 Uhr
08.00-12.00 Uhr

HEIZKOSTENZUSCHUSS UND ANTI-TEUERUNGSBONUS

Immer mehr burgenländische Haushalte geraten bedingt durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten unter Druck, Diese Entwicklung trifft einkommensschwache Haushalte mit besonderer Härte.

Daher hat das Land Burgenland ein Entlastungspaket geschnürt und wird einkommensschwachen Haushalten einmalig einen massiv erhöhten Heizkostenzuschuss gewähren.

Gleichzeitig werden jedoch auch Haushalte berücksichtigt, die bisher über die Einkommensgrenzen eines Heizkostenzuschusses lagen. Für diese wird es einmalig einen sogenannten Anti-Teuerungsbonus geben.

Fördervoraussetzungen:

§ 5 Heizkostenzuschuss

- (1) Der Heizkostenzuschuss wird einmalig in der Höhe von € 700,- pro Haushalt gewährt.
- (2) Ein Heizkostenzuschuss kann nur gewährt werden, wenn das Haushaltseinkommen des Vormonats der Antragstellung nicht die Höhe der analog zu § 9 Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz - Bgld. MSG, LGBl. Nr. 76/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 82/2018 und § 299a ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 i.d.F. BGBl. II Nr. 576/2020 festgelegten jeweiligen Einkommensgrenzen übersteigt. Die Beträge sind auf volle Eurobeträge aufzurunden. Diese Richtsätze betragen für das Jahr 2022 – netto:

a)	für alleinstehende Personen:	€	979,-
b)	für Ehepaare/Lebensgemeinschaften:	€	1.544,-
c)	pro Kind zusätzlich:	€	188,-
d)	pro weiterer Person zusätzlich:	€	489,-

§ 6 Anti-Teuerungsbonus

- (1) Der Anti-Teuerungsbonus wird einmalig in einer Höhe zwischen € 400,- und € 700,- pro Haushalt gewährt.
- (2) Ein Anti-Teuerungsbonus kann nur gewährt werden, wenn das Haushaltseinkommen des Vormonats der Antragstellung nicht die Höhe der festgelegten jeweiligen Einkommensgrenzen übersteigt. Diese Richtsätze betragen für das Jahr 2022 – netto:

a)	für alleinstehende Personen:	€	1.200,-
b)	für Ehepaare/Lebensgemeinschaften:	€	1.800,-
c)	pro Kind zusätzlich:	€	350,-
d)	pro weiterer Person zusätzlich:	€	600,-

§ 4 Berechnung der Einkünfte

- (1) Als Einkommen im Sinne dieser Richtlinie gelten:
 - Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Tätigkeit;
 - Bezug einer Pension, wobei Kriegsoferentschädigungen nicht als Einkommen anzurechnen sind;
 - Bezug einer Pension nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz vom Bundessozialamt, die eine Zusatzrente beinhaltet;
 - Bezug einer Pension vom Bundessozialamt, die eine Mindestergänzungszulage beinhaltet;
 - Bezug von Kinderbetreuungsgeld (= Tagsatz x 30);
 - Bezug von Sozialhilfe/Bedarfsorientierter Mindestsicherung (Dauergeldleistung zur Sicherung des Lebensbedarfes);
 - Bezug von Arbeitslosenunterstützung oder Notstandshilfe (= Tagsatz x 30);
 - Ausgleichszulage;
 - Unterhaltszahlungen und
 - Taschengeld

Nicht als Einkommen im Sinne dieser Richtlinie gelten

- Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe, Schüler- und Studienbeihilfen, Stipendien,
- Sonderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- Einkünfte wegen der körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenhilfe, usw.)
- Sonderzahlungen
- Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Tagelder für Präsenz- und Zivildienst.

- (2) Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller Personen, die in diesem Haushalt ihren Hauptwohnsitz haben, zusammenzurechnen (z.B. Ehegatten, Lebensgefährten, eingetragene Partner, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen).
- (3) Kinder sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie im gemeinsamen Haushalt mit der antragstellenden Person leben und für diese Familienbeihilfe bezogen wird. Bei eigenem Einkommen und gemeinsamen Haushalt werden Kinder als weitere Person angesehen.

Bei Selbständigen sind die jährlichen Einkünfte des letzten Einkommenssteuerbescheides durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu ermitteln.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Anträge können vom 1.9.2022 bis 31.12.2022 bei der jeweiligen Hauptwohnsitzgemeinde oder Online

(www.burgenland.at/themen/soziales/heizkostenzuschuss) mittels Handysignatur/ID-Austria eingebracht werden.



Nach wie vor bestimmt die Corona-Pandemie unser aller Leben. Die COVID-19-Schutzimpfung gewährt den medizinischen Schutz, der schwere Krankheitsverläufe verhindern und damit Leben retten kann – aber nur, wenn möglichst viele Menschen geimpft sind. Um auch im Herbst den Impfschutz aufrecht erhalten zu können, bietet das Land Burgenland zusätzlich zu den Impfangeboten bei den niedergelassenen ÄrztInnen **ab September jeden Freitag und Samstag in ausgewählten Straßenmeistereien** die Möglichkeit zur COVID-19-Schutzimpfung ohne Anmeldung.

Das Nationale Impfgremium (NIG) empfiehlt folgenden Personengruppen die **4. Dosis** der COVID-19-Schutzimpfung:

- allen Personen ab 60 Jahre (**4 Monate** nach der Drittimpfung)
- allen Personen von 12 bis 59 Jahre (**6 Monate** nach der Drittimpfung)

Außerdem empfiehlt das NIG **Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren** die Verabreichung der **3. Impfung (6 Monate nach der Zweitimpfung)** zu Schulbeginn, um mit optimalem COVID-19-Impfschutz ins Schuljahr zu starten.

Impftage: jeden Freitag, 15 – 19 Uhr, und jeden Samstag, 11 – 15 Uhr

Pop-up-Impfzentren in Straßenmeistereien (für Bezirk Jennersdorf und Güssing)

- Straßenmeisterei Güssing: Wiener Straße 62, 7540 Güssing
- Straßenmeisterei Jennersdorf: Raxer Straße 4, 8380 Jennersdorf

Geimpft wird mit folgenden Impfstoffen:

- Zur Impfung von Kindern von 5 bis 11 Jahren wird in den Pop-up-Impfzentren der spezielle Kinder-Impfstoff (Comirnaty) von BioNTech/Pfizer verwendet.
- Für Personen ab 12 Jahren stehen die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer (Comirnaty), Moderna (Spikevax), Novavax (Nuvaxovid) und Janssen (Jcovden) zur Auswahl.

Nutzen Sie diese Gelegenheit – für sich und für Ihre Nächsten!

BEWEGUNGSKURSE

ASKÖ Burgenland

Datum	Kurs Nr.	Uhrzeit	Kursort
22.09.2022 Donnerstag	889	17:30 – 18:30Uhr	Ausgleichsgymnastik (VS Eltendorf)

Dauer: 14 Einheiten

Kosten: Euro 64,00

Trainerin: Bianca Gröller

Kontakt und weitere Informationen: Kristin Haider-Maurer TelNr. 02682/666543 kristin.haider-maurer@askoe-burgenland.at

Yoga mit Martina ab 5.9.2022

im Turnsaal der Volksschule Eltendorf

Namasté!

Fortgeschrittene: Montag von 18:30-20.00

Anfänger: Donnerstag von 18:45-20:15

Infos und Anmeldungen bei Martina Pummer (zertifizierte Yogatrainerin)
0664/4591432 martina.pummer@gmx.at



ARGE CN Eltendorf-Königsdorf



Liebe Gemeindebürger:innen von Eltendorf und Königsdorf



Das Projekt Community Nursing mit unserem „Gemeindepfleger“ ist in unseren beiden Gemeinden sehr gut angekommen und angenommen worden. Zwischenzeitlich wurde auch ein umweltfreundliches Auto in Betrieb genommen.

Anbei die nächsten Sprechstunden-Termine jeweils von **14.00 bis 18.00 Uhr**.



Wir ersuchen Sie, sich vorab telefonisch mit Herrn Jost in Verbindung zu setzen, damit er diese Termine bedarfsgerecht entweder im Gemeindeamt Eltendorf oder Königsdorf abhalten kann.

E-Mail: philippjostoffice@gmail.com

Tel.Nr. 0664/9170247

- Freitag, 16.09.2022
- Freitag, 07.10.2022
- Freitag, 21.10.2022
- Freitag, 04.11.2022
- Freitag, 18.11.2022 (ab 18:00 Vortrag)
- Freitag, 16.12.2022 (ab 18:00 Vortrag)



Am 18.11. und 16.12. wird es Vorträge zu den Themen „Fit mit 75+“ und „Förderungen und Pflegegeld“ geben. Es folgt eine Einladung mit den genauen Informationen.

Machen Sie regen Gebrauch, wir hoffen, Sie in allen Fragen der Gesundheit und Pflege unterstützen zu können. Wie bisher werden Ihre Anliegen auch weiterhin streng vertraulich behandelt!

Philipp Jost, BSc, MSc, MBA

Bgm. Pepi Pfeiffer

Bgm. Mario Trinkl